

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 26. August 2015

Nr. RG 0097/2015

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2016

§ 2 Absatz 1 soll lauten:

¹ Die massgebende Mindesthöhe des **Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise** die Mindestausstattungsgrenze (MAG) beträgt 91.

§ 7 Absätze 1 und 2 sollen lauten:

¹ Die Grenze der unmittelbar gewährten Besserstellung **in Prozent des Staatssteueraufkommens** (maximale Entlastungsgrenze) beträgt 5.5.

² Die Grenze der unmittelbar zu tragenden Schlechterstellung **in Prozent des Staatssteueraufkommens** (maximale Belastungsgrenze) beträgt 17.0.

Im übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Redaktionskommission

Präsident: Aktuarin:
Christian Werner i.V. Silvia Schlup

Sprecher/in der Kommission: Christian Werner